Merkblatt - Standardisierte Leistungsmessungen

Überblick und Hinweise für die Volksschulen (Schuljahr 2024/25)

1 Ausgangslage

Standardisierte Leistungsmessungen sind bedeutende Elemente für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung in den Schulen. Sie ermöglichen eine von den Schulstrukturen unabhängige Erfassung des Lernstands. Die Ergebnisse haben primär orientierenden und formativen Charakter.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Kanton Nidwalden gibt es gesetzliche und konzeptionelle Vorgaben oder Empfehlungen für die Durchführung von standardisierten Leistungsmessungen.

- Im Sinne des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) Art. 30 und der Vollzugsverordnung zum VSG (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11) § 37 ist die Verwendung der Orientierungsaufgaben zu empfehlen.
- Gemäss VSV, § 72 sind in der 5. und 6. Klasse standardisierte Schulleistungsmessungen durchzuführen.
- In der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Sportverordnung; NG 319.11) § 6 wird vor Ablauf der Schulpflicht die Durchführung einer Sportprüfung vorgeschrieben.

2 Umsetzung

2.1 Obligatorische standardisierte Leistungsmessungen

2.1.1 Primarschule

- Die kantonalen Lernstanderhebungen mit Onlinetests des Portals "Check dein Wissen" vom Institut für Bildungsevaluation (IBE) ZH finden in der 5. und 6. Klasse statt.
- Wasser-Sicherheits-Check (WSC): Alle Nidwaldner Schülerinnen und Schüler haben den WSC bis Ende des 4. Primarschuljahres zu absolvieren.

2.1.2 Orientierungsschule

- Die Stellwerktests Version 2.0 werden im 8. und 9. Schuljahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch sowie Natur und Technik durchgeführt.
- Die Schulsportprüfung wird im 7. und 8. Schuljahr nach separaten Weisungen gemäss Lernplattform www.schulsportpruefung.ch durchgeführt.

2.2 Empfohlene freiwillige standardisierte Leistungsmessungen

Primarschule (ab 2. Klasse) und Orientierungsschule

- In der 2., 3. und 4. Klasse stehen Onlinetests des Portals "Check dein Wissen" vom IBE ZH zur Einschätzung des aktuellen Lernstands zur Verfügung.
- Orientierungsaufgaben gemäss Hinweisen im 3. Kapitel

Primarschule (ab 6. Klasse) und Orientierungsschule

- Lingualevel* als Instrument für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen

3 Orientierungsaufgaben

3.1 Hinweise

Die Orientierungsaufgaben unterstützen die kompetenzorientierte Beurteilungspraxis und sind Teil einer umfassenden förderorientierten Beurteilung.

Jede Orientierungsaufgabe enthält:

- Informationen für die Lehrperson zur Aufgabenstellung, zu den Lernzielen, zum Lehrplanbezug und zur Durchführung
- Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler mit Angaben zu den Lernzielen und Beurteilungskriterien
- Lösungen zu den Aufgaben (sofern vorhanden), diese stehen ausschliesslich passwortgeschützt zur Verfügung
- Auswertungsraster mit Lernzielen und Beurteilungskriterien

Orientierungsaufgaben können zu Beginn einer Unterrichtseinheit, als Zwischenevaluation im Verlaufe des Lernprozesses oder zum Abschluss einer umfassenden Lerneinheit eingesetzt werden. Alle Orientierungsaufgaben stehen auf www.zebis.ch zur Verfügung.

3.2 Angebote

	Primarschule					Orientierungsschule			
Fach / Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsch									
Mathematik									
Natur, Mensch, Gesellschaft							-	-	-
Natur und Technik	-	-	-	-	-	-			
Geografie	•	-	-	-	-	-			
Geschichte	-	-	-	-	-	-			
Musik									
Bildnerisches Gestalten									
Textiles und Technisches Gestalten									
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	ı	-	-	-	-	-			
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	-	-	-	-	-	-			
Englisch / Französisch						Lingualevel*			

Abteilung Schulaufsicht Stans, Mai 2024